

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (Seminare/Lehrgänge/Coachings/Workshops/Vorträge)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für Leistungen der AmmerseeAkademie e.K., Unterbachern bei München, (im Folgenden „AmmerseeAkademie“) an ihre Vertragspartner (im Folgenden „Kunde“) bei der Durchführung von Seminarveranstaltungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 1.2 Die von der AmmerseeAkademie erbrachten Leistungen richten sich nur an Kunden, die die Seminare für ihre gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit bzw. für ihre Mitarbeiter im Rahmen einer solchen Tätigkeit buchen.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Seminarveranstaltungen der AmmerseeAkademie werden entweder als Inhouse-Seminare (hierzu zählen auch Trainings, Coachings, Vorträge oder anderen vergleichbaren Veranstaltungen) beim Kunden oder als offene Seminare/Lehrgänge mit begrenztem Teilnehmerkreis in Räumlichkeiten, die von der AmmerseeAkademie gestellt werden, angeboten.
- 2.2 Inhalt, Ort und Zeit der vertraglichen Veranstaltung, die maximale Zahl der Teilnehmer sowie die Mindestteilnehmerzahl richten sich nach der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.
- 2.3 Um den Teilnehmern die Aufnahme von neuem Wissen zu erleichtern, kann die AmmerseeAkademie im Einzelfall Veranstaltungsinhalte sowie den Veranstaltungsablauf individuell an die Bedürfnisse der Teilnehmer anpassen, soweit hierdurch Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich verändert wird.
- 2.4 Die Veranstaltungen der AmmerseeAkademie geben den Teilnehmern die Gelegenheit, sich mit den vereinbarten Inhalten vertraut zu machen. Für den Eintritt des angestrebten Lern- bzw. Trainingserfolges kann die AmmerseeAkademie jedoch keine Garantie geben.
- 2.5 Die AmmerseeAkademie erbringt die vertragliche Leistung durch die in der Veranstaltungsbeschreibung benannten Referenten bzw. Trainer oder im Falle von deren unvorhergesehenen Verhinderung durch andere vergleichbar qualifizierte Referenten bzw. Trainer.
- 2.6 Die offenen Seminare/Lehrgänge der AmmerseeAkademie finden meistens in einem Tagungshotel statt. Auf Wunsch des Kunden re-

serviert die AmmerseeAkademie für den Teilnehmer ein Zimmer in diesem Tagungshotel im Namen des Kunden. Das Vertragsverhältnis hierüber kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Hotel zustande. Die Hotelrechnung wird vom Teilnehmer insoweit am Abreisetag im Hotel beglichen.

3. Mitwirkung des Kunden

- 3.1 Im Fall von Inhouse-Seminare beim Kunden überlässt dieser der AmmerseeAkademie spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine verbindliche Teilnehmerliste.
- 3.2 Der Kunde stellt bei Inhouse-Seminaren geeignete Räume für die Durchführung der Veranstaltung sowie ggf. nötige Medien nach Maßgabe der vertraglichen Veranstaltungsbeschreibung zur Verfügung.

4. Vergütung und Nebenkosten

- 4.1 Die Höhe der vom Kunden zu entrichtenden Vergütung (bzw. der Seminargebühr) ergibt sich aus der vertraglichen Veranstaltungsbeschreibung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
- 4.2 Soweit dies in der Seminarbeschreibung ausdrücklich angegeben ist, beinhaltet die Vergütung für offene Seminare (Seminargebühr) ggf. auch Seminarunterlagen, Pausensnacks, Getränke, Mittag- und Abendessen.
- 4.3 Bei Inhouse-Seminaren umfasst die Vergütung neben dem Honorar für die Tätigkeit des Referenten bzw. Trainers auch etwaige Nebenleistungen, die in der vertraglichen Veranstaltungsbeschreibung genannt sind. Zusätzlich werden Fahrtkosten nach den in der Veranstaltungsbeschreibung genannten Sätzen und sonstige Reisekosten nach dem erforderlichen Aufwand vergütet.
- 4.4 Bei offenen Seminaren/Lehrgängen erhält der Kunde vier Wochen vor Seminarbeginn eine Rechnung über die dafür zu entrichtende Gebühr. Der Zahlungsbetrag muss vor Veranstaltungsbeginn dem in der Rechnung genannten Konto gutgeschrieben sein. Andernfalls kann die AmmerseeAkademie die Teilnahme verweigern.
- 4.5 Bei Inhouse-Seminaren wird die gesamte Vergütung einschließlich Nebenkosten nach Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist sofort zur Zahlung fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (Seminare/Lehrgänge/Coachings/Workshops/Vorträge)

5. Verhinderung und Absage von Veranstaltungen durch AmmerseeAkademie

- 5.1 Kann die AmmerseeAkademie den Termin für ein Inhouse-Seminar wegen höherer Gewalt, Streik, Naturkatastrophen, unzumutbaren Straßenverhältnissen, Krankheit oder Unfall des vorgesehenen Referenten oder sonstigen von der AmmerseeAkademie nicht zu vertretenden Gründen nicht einhalten, verpflichten sich beide Seiten, einen neuen Termin für die Veranstaltung festzulegen. Die AmmerseeAkademie haftet in diesem Fall nicht für etwaige Kosten, die dem Kunden oder den Teilnehmern infolge einer solchen Verschiebung der Veranstaltung entstehen.
- 5.2 Die AmmerseeAkademie behält sich vor, offene Seminare bis zu zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung die Zahl der angemeldeten Teilnehmer niedriger ist als die in der Veranstaltungsbeschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl. Bereits gezahlte Seminargebühren werden für diesen Fall zurückerstattet. Schadensersatzansprüche des Kunden im Falle der Absage sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der AmmerseeAkademie vorliegt, ausgeschlossen.

6. Verhinderung und Absage von Veranstaltungen durch den Kunden

- 6.1 Ist der oder mehrere zu einem offenen Seminar/Lehrgang angemeldete Teilnehmer verhindert, kann der Kunde einen Ersatzteilnehmer in das Seminar entsenden. Der Kunde hat der AmmerseeAkademie eine Teilnehmeränderung vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Sagt der Kunde die Teilnahme bis zwei Monate vor dem Termin ab, bleibt ein Vergütungsanspruch in Höhe von 35% und bei einer Absage durch den Kunden bis zwei Wochen vor der Veranstaltung, bleibt der Vergütungsanspruch in Höhe von 50% bestehen. Ab 13 Tagen, bis zum Termin der Veranstaltung bleibt der Vergütungsanspruch in voller Höhe bestehen bzw. erfolgt keine Rückzahlung der Seminargebühr, sofern der so frei gewordene Platz nicht durch einen Ersatzteilnehmer eingenommen wird. Dies gilt auch bei Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers. Eine nur zeitweise Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr.
- 6.2 Der Kunde ist berechtigt, eine Inhouse-Veranstaltung bis zwei Monate vor dem Termin der Veranstaltung gegen Zahlung einer Ausfall-

vergütung von 50 % der vertraglichen Vergütung, bis zwei Wochen vor dem Termin der Veranstaltung gegen Zahlung einer Ausfallvergütung von 75 % der vertraglichen Vergütung, danach bis zum Termin der Veranstaltung gegen Zahlung einer Ausfallvergütung in Höhe der vollen vertraglichen Vergütung durch schriftliche Erklärung abzusagen. Bei der Berechnung der Ausfallvergütung werden Reisekosten nur insoweit berücksichtigt, als sie bereits tatsächlich angefallen sind. Die Ausfallvergütung ist sofort nach der Absage zur Zahlung fällig. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt. Eine nur zeitweise Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr.

- 6.3 Des Weiteren bleibt dem Kunden der Nachweis unbenommen, dass der AmmerseeAkademie kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. Weitergehende gesetzliche Rechte der AmmerseeAkademie bleiben unberührt.

7. Haftung

Die AmmerseeAkademie haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die schuldhaftige Verletzung einer Vertragspflicht verursacht wurden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Fall von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen und Ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. Sonstiges

- 8.1 Die AmmerseeAkademie kann ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Kunden anbieten, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2 Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der AmmerseeAkademie, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand 7/2019